

**Erste Änderungsordnung für die Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung
für die Bachelorprüfung im 2-Fach-Bachelor vom 09.07.2007 vom 17.02.2010**

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung im Zwei-Fach-Bachelor vom 09.07.2007 werden folgendermaßen geändert:

Es wird folgender Anhang an die Fächerspezifischen Bestimmungen angefügt:

§ 7

Das Modul „Fachdidaktik: Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung“ aus dem Studium „Master of Education Gymnasium/ Gesamtschule“ mit dem Fach Sozialwissenschaften kann gemäß Rahmenordnung sowie unter den näher benannten Voraussetzungen bereits im Bachelorstudiengang als Zusatzmodul studiert werden:

Zusatzmodul: Fachdidaktik

Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele: Gegenstand dieses Moduls sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Disziplinen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in fachdidaktisch-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fragestellungen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu geben und sie zur Einordnung ihres bislang erworbenen Fachwissens im Hinblick auf dessen Bedeutung für die Allgemeinbildung in einer modernen Gesellschaft zu befähigen. Es werden fachdidaktische Konzepte der politischen und ökonomischen Bildung ebenso thematisiert wie methodische und unterrichtspraktische Fragestellungen.
Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften und für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs im Fach Wirtschaftslehre/Politik zu verwenden.
Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Sozialwissenschaften im Studiengang Master of Education Gym/Ges. Im Bachelorstudium kann es als Zusatzmodul studiert werden.
Voraussetzungen: Dieses Modul ist frühestens ab dem 5. Semester studierbar.
Turnus: Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.
Wahlmöglichkeiten: Sofern es das fachdidaktische Lehrangebot der beteiligten Institute erlaubt, ist jeweils eine fachdidaktische Veranstaltung aus der Soziologie, aus der Politik und aus der Ökonomik zu studieren.
Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden der beteiligten Institute.

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Veranstaltung zu konzeptionellen Grundlagen der Fachdidaktik (lerntheoretische Grundlagen, fachdidaktische Konzeptionen etc.)	Teilnahme	2	3	5.-6. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung zu unterrichtspraktischen Fragestellungen (Methoden, Lehrplananalyse, Unterrichtsplanung und -entwicklung etc.)	Teilnahme	2	3	5.-6. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung nach Wahl	Teilnahme	2	1	5.-6. FS	Keine	Nein*	
Fachdidaktische Veran-	Teilnahme	2	1	5.-6. FS	Keine	Nein*	

staltung oder Begleitseminar zum Kernpraktikum (nach Wahl)							
Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung			2	5.-6. FS	mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsrelevanten Studienleistungen
Gesamt:		8	10				
<u>*Zusammensetzung der Modulnote:</u> Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Noten der in den Veranstaltungen erbrachten Studienleistungen und zu 50 % aus der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung zusammen.							

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 06 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.01.2010.

Münster, den 17.02.2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17.02.2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles